MARKTGEMEINDE premstätten

GZ: RO-606-70/BPL B106e „Bahnhofsquartier“

Premstätten, 25.11.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2026 den Bebauungsplan B106 „Bahnhofsquartier“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 63/30 (Tfl.), 63/25, 63/4, 63/29, 63/24, 66/9, 71/8, 66/13 und 71/2 der KG Hautzendorf mit einer Größe von rd. 40.150 m².

Die gegenständliche präzisierte Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 05.03.2026, GZ: RO-606-70/BPL B106e, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (https://www.premstaetten.gv.at).

Parteienverkehrszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Bebauungsplan B106 „Bahnhofsquartier“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Marktgemeinde Premstätten
Pol. Bez. Graz-Umg.

(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel angeschlagen am: 25. Nov. 2026

abgenommen am: 09. Dez. 2026